

**Seminar des Industrieverbandes  
Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.  
am 17. Februar 2009 in Ostfildern**

## **Vom Mittelstandskartell zum Gemeinschaftsunternehmen**

### **Voraussetzungen eines konzentrativen Gemeinschaftsunternehmens**

**Referent:**

**Rechtsanwalt Dr. habil. Ralf Müller-Feldhammer LL.M.**

# Einzelne Programmpunkte

- 1.1 Beispielsfall eines konzentrativen  
Gemeinschaftsunternehmens [GU]
- 1.2 Vorteile des GU gegenüber dem Mittelstandskartell
- 1.3 Kartellrechtliche Beurteilung und Problematik  
des Gemeinschaftsunternehmens
  - Zusammenschluss- / Fusionskontrolle
  - Kartellverbot
- 1.4 Praktische Auswirkungen

# Einzelne Programmpunkte

2. Konkrete vertragliche Ausgestaltung des Gemeinschaftsunternehmens
  - 2.1 Kriterien der Rechtsformwahl  
steuerliche Aspekte
  - 2.2 Besonderheiten des KG- / GmbH-Vertrages
  - 2.3 Verpachtung der Werke an das Gemeinschaftsunternehmen
3. Zusammenfassung

-- -- --

# 1.1. Beispielsfall eines GU aus der TB - Branche

## TBG Transport - Beton – Gemeinschaft GmbH & Co. KG

1. Gründung eines eigenständigen Unternehmens in der Rechtsform der GmbH & Co. KG durch 8 TB - Hersteller
2. Langfristige Übertragung der TB-Werke der Gründer in dem Marktraum der **TBG** durch Verpachtung auf das gegründete Unternehmen – dadurch: erweiterte Rationalisierungsmöglichkeiten, z. B. durch Werksstilllegungen
3. Mutterunternehmen halten in dem Absatzgebiet und angrenzenden Gebieten nur Minderheitsbeteiligungen an **TBG** fremden TB-Werken

# 1.1. Beispielsfall eines GU aus der TB - Branche

1. Produktion und Vertrieb von TB einschließlich des gesamten operativen Geschäfts geht auf die **TBG** über
2. Gesellschafter der **TBG** sind im Bereich TB Verpächter der Werke und Gesellschafter in der **TBG** => Einnahme von Pachtzins und Gewinnanteilen: Ergebnisse fallen im GU an
3. Verlust der eigenen "Flagge": Im Markt nur Auftritt der **TBG**
4. **TBG** mit zwischenzeitlich 9 Gesellschaftern ist in der Gewinnzone



## 1.2. Vorteile des GU gegenüber dem Mittelstandskartell

- Keine Begrenzung des GU auf einen Marktanteil von max. 15 %
- erweiterte Rationalisierungsmöglichkeiten innerhalb des GU z. B. durch Werksstillegungen, einheitliche Verwaltung und Leitung, gemeinsamen Fuhrpark u. a. m.
- verbesserte Möglichkeiten Marktpolitik und Marktberuhigung zu betreiben durch einheitliche Leitung
- auch Großunternehmen und Konzerne können Mitglied eines GU werden

### **3. Zusammenfassung**

**Aufgrund seiner erweiterten Rationalisierungsmöglichkeiten gegenüber dem Mittelstandskartell stellt das konzentrierte GU eine echte Alternative dar.**

**Bei der Gestaltung des Gemeinschaftsunternehmens ist auf eine strikt konzentrierte Ausgestaltung des Gemeinschaftsunternehmens zu achten.**

**Die Muttergesellschaften müssen aus dem sachlich/räumlich relevanten Markt ausscheiden und alle Funktionen eines Vollunternehmens auf das Gemeinschaftsunternehmen in diesem Markt übertragen.**